Stellungnahme(n) (Stand: 17.01.2025)

Sie betrachten: Südöstlich Werdener Straße (FNP 209)

Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 29.11.2024 - 18.01.2025

Behörde:

Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 (Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)

Frist: 18.01.2025

Stellungnahme: Erstellt von: Maximilian Dietsch, am: 15.01.2025 , Aktenzeichen: 53.01.44-FNP-D-25/407-2024

FNP 209. Änderung südöstlich Werdener Straße
Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Ihre E-Mail/Schreiben vom 29.11.2024

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:
Es bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:
Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzumfang

dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str.133, 53115 Bonn.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51 FNP) ergeht folgende Stellungnahme:
Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich zu berücksichtigender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Düsseldorf als untere Naturschutzbehörde zuständig.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:
Für das Dezernat 52 zum Vorhaben FNP 209. Änderung südöstlich Werdener Straße teile ich folgendes mit:
Mit Ansehen der Unterlagen und gem. Ortskenntnis aufgrund der großen Abstände von 800m und mehr weiterhin keine Bedenken. Vorhandene Nutzungen (MVA Flingern oder sonstiges Gewerbe) sind ebenfalls näher am Plangebiet, sodass AWISTA GmbH und Ossenbühl Schrotthandelsgesellschaft mbH keine relevanten Wechselwirkungen mit dem Vorhaben haben können.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:
Luftreinhalteplan:
Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Umweltzone von Düsseldorf. Die Werdener Straße wird durch die neuen Gebäude einen Straßenschluchtcharakter mit Wohnbebauung erreichen. Die LANUV-Messstelle am Südring entlang des Lastringes erreichte in den Vorjahren NO2-Werte knapp unterhalb des Jahresgrenzwertes, wenngleich zuletzt eine leichte Besserung zu verzeichnen war. Ohne die Aussage des angekündigten Luftqualitätsgutachtens kann ich jedoch keine Bedenkenfreiheit erklären. Die auf Grundlage der aktualisierten WHO-Empfehlungen auf EU-Ebene beschlossene Verschärfung der Luftqualitätsrichtlinie bis zum Jahr 2030 muss bei den Planungen besonders berücksichtigt werden, was bislang nicht geschehen ist.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP) ergeht folgende Stellungnahmen:
Mitsubishi Electric Halle (MEH), Siegburgerstraße 15, 40591 Düsseldorf.

Betreiber der MEH ist die D.Live GmbH & Co. KG, eine 100%-ige Tochter der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit der Oberen Immissionsschutzbehörde für die vorgenannte Anlage ergibt sich aus §3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz

ZustVU (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.02.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022).
Der Abstand der MEH zum Planbereich beträgt knapp 1300m. Vorliegend werden keine Belange gesehen, die im Hinblick auf den Anlagenbetrieb und der beabsichtigten Darstellungsänderung von SO-Gebiet in Gemischte Baufläche anzusprechen wären.
Gegen das FNP-Verfahren 209 bestehen keine Bedenken.

Dez. 53.2 Anlagenüberwachung Energie:
1)Firma Stadtwerke Düsseldorf AG, Flinger Broich 25, 40235 Düsseldorf
2)Firma Stadtwerke Düsseldorf AG, Behrensstraße 85, 40233 Düsseldorf
FNP Nr. 209 Name: Änderung südöstliche Werdener Straße

Gegen die Aufstellung des oben genannten Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht des Dez. 53.2 (Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Energie) keine Bedenken.

Zu 1) Die Firma Stadtwerke Düsseldorf AG, betreibt am Standort Flinger Broich 25 in Düsseldorf eine Müllverbrennungsanlage gemäß Ziffer 8.1.1.1 der 4. BImSchV. Der Abstand zwischen der Firma und dem Plangelände beträgt 950 Meter. Bei der Firma handelt es sich um keinen Betriebsbereich im Sinne der Störfall-Verordnung.
Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm bei der Firma Stadtwerke Düsseldorf AG sind hier nicht bekannt. Des Weiteren liegen keine Nachbarschaftsbeschwerden vor.

Zu 2) Die Firma Stadtwerke Düsseldorf AG, betreibt am Standort Behrenstraße 85 in Düsseldorf mehrere Anlagen zur Herstellung von Strom mit einer Kapazität von 435 MW gemäß Ziffer 1.1 der 4.BImSchV. Der Abstand zwischen der Firma und dem Plangelände beträgt ca. 480 Meter. Bei der Firma handelt es sich um keinen Betriebsbereich im Sinne der Störfall-Verordnung.
Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm bei der Firma Stadtwerke Düsseldorf AG sind hier nicht bekannt. Des Weiteren liegen keine Nachbarschaftsbeschwerden vor.

Dez. 53.4 Anlagenüberwachung Chemie:
Die Firma Caldic Deutschland GmbH liegt in ca. 1000 m Luftlinie von der geplanten Bebauung entfernt. Das Unternehmen betreibt in ihrem Werk am Karlshof 10, in 40231 Düsseldorf diverse Misch- und Lageranlagen für chemische Produkte.
Die Behörde erhielt 2024 eine Lärmbeschwerde, die zeitnah mit der Betreiberin besprochen und abgestellt werden konnte. Darüber hinaus liegen der Behörde für die letzten 15 Jahre keine dokumentierten berechtigten Nachbarschaftsbeschwerden vor.

Daher ist aufgrund der vorliegenden Entfernung und der ruhigen Nachbarschaftsumgebung zum Betriebsbereich, hinsichtlich Lärm und sonstige Emissionen, insbesondere Gerüche, weiterhin keine Bedenken zu erheben.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:
-Belange des Verkehrs (Dez.25)
-Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
-Belange des Gewässerschutzes (Dez.54)

-Ansprechpartner:
-Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
.Frau Koutras, Tel. 0211/475-3866, E-Mail: georgia.koutras@brd.nrw.de
-Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
.Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de
-Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
.Frau Lichey, Tel. 0211/475-2032, E-Mail: Dezernat51@brd.nrw.de
-Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
.Herr Scherrer. Tel. 0211/475-9476 Dez52.Beteiligungen@brd.nrw.de
-Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)
.Herr Schmidt, Tel. 0211/475-3264, E-Mail: jens.schmidt@brd.nrw.de
-Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)
.Herr Bickmann, Tel. 0211/475-9153, E-Mail:
ludger.bickmann@brd.nrw.de
-Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)
.Herr Ort, Tel. 0211/475-3547, E-Mail: ronald-lukas.ort@brd.nrw.de
-Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)
.Herr Catal, Tel. 0211/475-3093 E-Mail: isik.catal@brd.nrw.de

Hinweis:
Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.
Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/ Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.
Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.
Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de)
und
https://www.brd.nrw.de/document/20240522_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag
gez.
C. Cangini

Anhänge: -

Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-